

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1840**

77 (23.9.1840)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

Nro. 77.

Mittwoch den 23. September

1840.

Bekanntmachung.

Vacante Lehrstelle an der Gewerbschule zu Haslach betreffend.

An dieser Gewerbschule ist die Stelle eines technisch gebildeten Hauptlehrers für den Unterricht der durch die Gewerbschul-Ordnung von 1834 (Regierungsblatt Nro. 27) vorgeschriebenen Gegenstände gegen Bezug eines Gehaltes von jährlich 500 fl. zu besetzen.

Man sieht sich veranlaßt, diese Stelle nochmals auszusprechen.

Die Competenten um dieselbe haben sich binnen 4 Wochen durch ihre vorgesetzten Behörden bei unterzeichneter Stelle zu melden und ihre Befähigung dabei genügend nachzuweisen.

Rastatt, den 11. September 1840.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner.

vd. Kof.

Schuldienstschriften.

Der erledigte kath. Schuldienst zu Steinegg, Oberamts Pforzheim, ist dem Schulkandidaten Johann Rapp von Beckstein, Amts Gerlachshausen, bisherigen Unterlehrers zu Dittigheim, Amts Tauberbischofsheim, übertragen worden.

Durch den Dienstaustritt des Schullehrers Johann Nepomuk Köhler ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Billigheim, Amts Mosbach, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 200 Schulkindern auf 30 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich bei der Gräfl. von Leiningen-Billigheim'schen Standesherrschaft, als dem Patron, innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Die durch die Entlassung des Schullehrers Kath's erledigte Schulstelle zu Sonderrieth, Bezirkschulvisitation Wertheim, wird mit dem neu

regulirten Gehalt von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und 45 fr. Schulgeld von jedem Schulkind, wiederholt ausgeschrieben. Die Bewerber um dieselbe haben sich binnen 4 Wochen bei der Fürstl. Löwenstein-Wertheim'schen Standes- und Patronats-herrschaft zu melden.

Der erledigte katholische Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Kappelwindeck, Amts Bühl, ist dem Hauptlehrer Joseph Edelmann zu Lauf, im nämlichen Amtsbezirke, übertragen, und dadurch ist die erste, mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene, Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Lauf, Amts Bühl, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 320 Schulkindern festgesetzt ist, erledigt worden.

Durch das am 1. September 1840 erfolgte Ableben des Schullehrers Johann Georg Ernst ist die in die zweite Klasse gehörende evangelisch-protest. Schulstelle zu Ihenheim, Schulbezirks Lehr, mit einer ständigen Besoldung von jähr-

lich 199 fl. 55 fr., freier Wohnung und dem Schulgelde ad 1 fl. 18 fr. von jedem Schulkinde, in Erledigung gekommen.

Durch die Entlassung des Schullehrers Kyri ist die evang. prot. Schulstelle zu Lehengericht, Schulbezirks Hornberg, mit einer ständigen Besoldung von 140 fl., freier Wohnung und dem Schulgeld von 1 fl. per Schulkind, in Erledigung gekommen.

Die Competenten um obige drei letztere Schulstellen haben sich nach Vorschrift bei den betreffenden Bezirks-Schulvisitationen innerhalb sechs Wochen zu melden.

Bei der israel. Gemeinde Bauerbach ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 70 fl. nebst freier Kost und Wohnung, so wie der Vorsängerdienst mit den davon abhängigen Gefällen verbunden ist, erledigt und durch Uebereinkunft mit der Gemeinde, unter höherer Genehmigung, zu besetzen. Die recipirten isr. Schulkandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer Receptionsurkunde und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen 6 Wochen sich bei der Bezirkssynagoge Bretten zu melden. Auch wird bemerkt, daß im Falle weder Schul- noch Rabbinatskandidaten sich melden, andere inländische Subjecte, nach erstandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner, zur Bewerbung zugelassen werden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Ettlingen. [Ansuchen.] In Untersuchungssachen gegen Joseph Schwer von Bruchsal wegen dritten Diebstahls ist die Einvernahme des Bernardino Aran, Zinngießer aus Navarra, nothwendig. Da dießseits dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so ersuchen wir diejenige Behörde, welche hievon Kenntniß hat, uns möglichst bald davon zu verständigen.

Ettlingen, den 14. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Sieb.

Baden. [Edictalladung.] Ludwig von Brancion von St. Germain en Laye und Franziska Rocquelet aus Chevigny St. Sauveur sind beschuldigt, ihnen anvertraute Spißen im Werth von circa 1200 Franken unterschlagen zu haben.

Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dießseits zu stellen und über obige Anschuldigung zu verantworten, widrigen-

falls die bereits eingeleitete Untersuchung geschlossen und an Großh. Hofgericht zur Urtheilsfällung vorgelegt werden würde.

Baden, den 17. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bilharz.

Oberkirch. [Fahndungszurücknahme.] Da Ernst Müller von Sengelbach eingeliefert wurde, so wird die gegen ihn erlassene Fahndung hiemit zurückgenommen.

Oberkirch, den 11. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Fauler.

Oberkirch. [Conscriptionspflichtiger.] Nach dem Auszug aus dem Geburtsbuche der Gemeinde Kierbach ist daselbst am 28. Febr. 1820 Joseph Armbruster, unehelicher Sohn der Theresia Armbruster, geboren. Da dessen Heimathsverhältnisse dahier unbekannt sind, so wird gebeten, denselben, falls er ein Inländer sein sollte, in die Conscriptiionsliste aufzunehmen und uns hievon Nachricht zu ertheilen.

Oberkirch, den 12. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Fauler.

Ettlingen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 28. auf den 29. v. M. wurden dem Caspar Gräßer von Malsch aus seiner Scheuer folgende Gegenstände entwendet:

- 1) ein Strohmesser sammt Schrauben; dasselbe ist noch ziemlich neu und in der Mitte ist ein Bruch herausgeschliffen und hier drei Kreuzchen eingeschlagen; es ist 2 fl. werth;
- 2) ein gewöhnlicher, ganz neuer Dreschfegel im Werthe von 1 fl.;
- 3) eine Sense ohne Gestell, im Werthe von 48 fr.;
- 4) ein Dunghaken, im Werthe von 30 fr.
- 5) eine Greife sammt Stiel im Werthe von 30 fr.;

was wir behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Ettlingen, den 16. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Sieb.

(1) Oberkirch. [Diebstahl.] Am 6. v. M. wurde dem Friederich Kraft aus dem Hause der Mehger Konrads Wittve in Lautenbach eine Taschenuhr entwendet. Dieselbe ist silbern, hatte arabische Ziffern, welche um das Centrum, an dem sich die Zeiger befinden, nahe herum liefen. Der äußere Rand des Zifferblatts war gemalt mit verschiedenen Farben, auch war ein

Frauenzimmer sitzend darauf dargestellt. Die Zeiger waren wahrscheinlich schwarz und ganz klein, das Gehäuse hatte einen kleinen länglichen Eindruck. An der Uhr befand sich eine Kette von Tombak, die Gelenke waren etwas klein und breit und durch Drath verbunden. An dieser Kette befand sich ein Peitschaft und Uhrenschlüssel mit rothen Steinen.

Oberkirch, den 1. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Fauler.

Oberkirch. [Diebstahl.] Vor einiger Zeit wurden dem Hammerschmied Link in Fernach 6 Pfund englischer Gussstahl und ein Schneidzeug entwendet, welches 4' lang, 4" breit und mit L. L. 1828 gezeichnet war. Durch dasselbe können Schrauben von 17 bis 18 Linien links und rechts mit 3 Banken geschnitten werden.

Wir bringen dies behufs der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und den zur Zeit noch unbekanntem Thäter zur allgemeinen Kenntniss.

Oberkirch, den 20. Sept. 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Fauler.

Bühl. [Diebstahl.] In der Nacht vom 23. auf den 24. v. M. wurde dem Waldhüter Albert Walter in Neuweier eine weiß und schwarz gefleckte, circa 3 Fuß hohe Gasse entwendet; was behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird.

Bühl, den 14. September 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Kuenzer.

(1) Heidelberg. [Conscriptionspflichtige.] Im Laufe des Jahres 1820 sind in der hiesigen Entbindungsanstalt die unten benannten Knaben geboren worden, deren Heimathsorte oder Geschlechtsnamen unrichtig angegeben worden sein müssen, da sie aller Erkundungsschreiben ungeachtet nicht ausgemittelt werden konnten; weshalb diese öffentliche Bekanntmachung erlassen wird, damit, wenn die Untengenannten als Inländer irgendwo betroffen u. ihre wahren Namen ausgemittelt worden, sie von der betreffenden Behörde zur Erfüllung ihrer Conscriptionspflicht angehalten werden können.

1) Johann Georg Münch; Mutter: Katharina Münch von Eberbach.

2) Peter Weichel oder Weigel; Mutter: Luise Weichel oder Weigel aus Mannheim.

3) Johann Steinrock; Mutter: angeblich Margaretha Steinrock, Findelkind aus Heidelberg.

4) Karl Buchner; Mutter: Elisabetha Buchner aus Lahr.

5) Friedrich Sepp; Mutter: Friederika Kath. Sepp aus Dertingen bei Bretten.

6) Angelius Geiger; Mutter: Eva Geiger aus Laudenbach oder Weinheim.

7) Lorenz Franz Gaub; Mutter: Sophia Gaub aus Borberg.

8) Joseph Winter oder Weiler; Mutter: Sophia Winter oder Weiler aus Bruchsal.

9) Mathias Schaller; Mutter: Franziska Schaller aus Siegelhausen oder Aglasterhausen.

10) Karl Joseph Dehler; Mutter: Katharina Dehler aus Dertingen bei Flehingen.

11) Johann Karl Föll; Mutter: Friederika Föll von Appenweier.

12) Ein Sohn ohne Angabe eines Taufnamens; Mutter: Barbara Ruf aus Lobensfeld.

13) Jakob Mary, ehelicher Sohn des Abraham Mary, eines vagirenden Israeliten aus Münchweier.

Heidelberg, den 16. September 1840.

Großherzogl. Oberamt.

Deurer.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Walldürn

(1) des der Pfarrei Hundheim auf dem Fürstl. Löwenstein-Rosenbergischen Hofgut Breitenau zustehenden Zehntens;

im Oberamt Lahr

(1) des Freiherrlich von Berckheim'schen Neubruchzehntens auf Meisenheimer Gemarkung;

im Bezirksamt Stockach

(2) zwischen der Kirchenfabrik Steißlingen und den Nebenbesitzern daselbst, und Johann Schwarz von Homburg und Balthasar Maile von Weichs;

im Bezirksamt Bühl

(2) zwischen der Großh. Domänenverwaltung Baden und der Gemeinde Weitenung;

im Oberamt Pforzheim

(2) des der Pfarrei Niesern auf der Gemarkung daselbst zustehenden kleinen Zehntens;

(2) zwischen der Gemeinde Göbrichen und dem Zehntconsortium daselbst;

im Bezirksamt Radolfzell

(2) zwischen der Grundherrschaft Biethingen und der Gemeinde Hausen;

im Bezirksamt Kenzingen

(2) zwischen der Großh. Domainverwaltung Kenzingen und der Gemeinde Forchheim;

(3) zwischen der Stadtpfarrei Kenzingen und den Gemeinden Ober- und Niederhausen; im Bezirksamt St. Blasien

(3) zwischen der Pfarrei Unteralspfen und der Gemeinde Niedermühle;

im Bezirksamt Blumenfeld

(3) zwischen der Grundherrschaft Biethingen und der Gemeinde Duchtlingen;

im Bezirksamt Meersburg

(3) zwischen der Großh. Domainverwaltung Meersburg und den Zehntpflichtigen zu Niedetsweiler,

(3) zwischen der Großh. Domainverwaltung Meersburg und den Zehntpflichtigen der Gemeinde Baitenhausen.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablosungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Schopfheim. [Berichtigung.] In der diesseitigen Aufforderung vom 5. Februar d. J., die Ablösung des der Pfarrei Tegernau auf der Gemarkung Obertegernau zustehenden kleinen Zehntens betreffend, fehlt die Anführung, daß der Pfarrei auch der Bezug des halben Grundbirnenzehntens zusteht, worauf sich gedachte Aufforderung gleichfalls erstreckt.

Schopfheim, den 14. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Klein.

(2) Stockach. [Erkenntniß.] Nachdem sich auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 24. April d. J. — die Ablösung des der Kirchenfabrik zu Oberschwandorf zustehenden Zehntens auf den Gemarkungen Ober- u. Unterschwandorf betreffend — Niemand gemeldet hat, so wird hiermit das dort angedrohte Präjudiz ausgesprochen. V. R. W.

Stockach, den 10. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Eckstein.

(2) Stockach. [Erkenntniß.] Nachdem sich auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 27. Mai d. J. — die Ablösung des Zehntens

der Kirchenfabrik zu Espasingen in den Gemarkungen der Gemeinden Espasingen u. Bodmann betreffend — Niemand gemeldet hat, so wird hiemit das dort angedrohte Präjudiz ausgesprochen. V. R. W.

Stockach, den 10. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Eckstein.

(3) Blumenfeld. [Die Ablösung des Zehntens zwischen der Grundherrschaft Binningen und der dortigen Gemeinde betreffend.] Nachdem sich auf die Aufforderung vom 18. April d. J. Niemand gemeldet hat, so wird das dort angedrohte Präjudiz hiemit ausgesprochen.

Blumenfeld, den 7. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Baur.

(2) Stockach. [Erkenntniß.] Nachdem sich auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 28. Mai d. J. — die Ablösung des Zehntens der Pfarrei Singen auf der Gemarkung Schlatt unter Krähen betreffend — Niemand gemeldet hat, so wird hiemit das dort angedrohte Präjudiz ausgesprochen. V. R. W.

Stockach, den 10. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Eckstein.

(1) Radolfzell. [Erkenntniße.] Da auf die diesseitigen Aufforderungen vom 14. Februar und 26. Mai d. J. keine Ansprüche

1) auf den der Großh. Domainverwaltung dahier in der Gemarkung Gaienhofen,

2) auf den der Großh. Domainverwaltung dahier auf dem Hofgute des Joh. Baumann zu Honisheim,

3) auf den der Kirchenfabrik Hausen an der Aach in der dortigen Gemarkung zustehenden Zehnten angemeldet wurden, so wird hiermit das angedrohte Präjudiz ausgesprochen.

Radolfzell, den 5. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Uhl.

(2) Stockach. [Erkenntniß.] Nachdem sich auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 28. Mai d. J. — die Zehntablosung der Kirchenfabrik zu Raithaslach in der dasigen, so wie in den Gemarkungen der Gemeinden Münchhof, u. Mahlsbüren betreffend — Niemand gemeldet hat, so wird hiermit das dort angedrohte Präjudiz ausgesprochen. V. R. W.

Stockach, den 10. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Eckstein.

(3) Salem. [Erkenntnisse.] Nachdem innerhalb der anberaumten Fristen keine Ansprüche auf die Zehntablösungskapitalien, welche

- 1) die Gemeinde Weildorf,
- 2) die Gemeinde Nusdorf,
- 3) Johann Hefß von Banzenreuth, Gemeinde Mimmenhausen,

an das Großh. Markgräf. Bad. Rentamt Salem zu entrichten haben, dahier angemeldet worden sind, so wird das angedrohte Präjudiz hiermit ausgesprochen.

Salem, den 5. September 1840.
Großherzogliches Bezirksamt.
Ruckmich.

Untergerihtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Baden

(3) von Baden, an den in Gant erkannten Bürger und Drehermeister Franz Xaver Wolff, auf Donnerstag den 8. October d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. A. d.

Landamt Karlsruhe

(2) von Mühlburg, an den in Gant erkannten Nachlaß des verstorbenen Eichorien-Fabrikanten Gottfried Deimling, auf Donnerstag den 15. October d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Landamtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch

(2) von Oberkirch, an den in Gant erkannten Michael Wisler, auf Montag den 5. October d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Bühl

(2) zu Bühlerthal, an den in Gant erkannten Laubenwirth Xaver Lang, auf Mittwoch den 4. November d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Bruchsal

(2) von Bruchsal, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Webermeisters Bernhard Kehrle, auf Dienstag den 29. September d. J., früh 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte. — Aus dem

Bezirksamt Gengenbach

(3) von Biberach, Webermeister Philipp Kempf, auf Mittwoch den 30. September d. J., Morgens 9 Uhr.

Bühl. [Gläubiger-Aufforderung.] Die Rufina Element, geborene Hofmann, von Ulm, Ehefrau des Martin Element zu Cincinnati in Nordamerika, hat um Entlassung aus dem Unterthanenverbande und Ausfolgung ihres Vermögens gebeten.

Es werden daher sämtliche Gläubiger derselben aufgefordert, ihre Forderungen in der auf Montag den 28. September d. J. angeordneten Tagfahrt zu liquidiren, indem ihnen später dazu nicht mehr verholten werden kann. Bühl, den 7. Sept. 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Kuenzer.

(1) Mannheim. [Präclustobescheid.] Alle Gläubiger, welche ihre Ansprüche an die Verlassenschaft des G. H. Amann, Firma: „J. N. Beuther“ dahier, bisher nicht angemeldet haben, werden von der Gantmasse ausgeschlossen. Mannheim, den 12. Sept. 1840.

Großherzogliches Stadtamt.

v. Teuffel.

(1) Triberg. [Gläubiger-Aufforderung.] Wer aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an den Nachlaß des am 12. d. M. dahier ledig gestorbenen Theilungs-Commissärs Ernst Theodor

Schäfer von Niesern, Oberamts Pforzheim, zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, solche um so gewisser innerhalb 4 Wochen bei diesseitiger Stelle anzuzeigen und zu begründen, als sonst die Erbtheilung vollzogen wird, und Diejenigen, welche ihre Forderungen nicht liquidirt haben, bei der Erbverweisung unberücksichtigt bleiben.

Triberg, den 19. September 1840.

Großh. Amts-Revisorat.

Donstach.

(3) Bühl. [Gläubiger-Aufforderung.] Franz Röltner von Ulm hat als Bevollmächtigter des Kaver Burkard von da, gegenwärtig zu Cincinnati in Nordamerika, um dessen Entlassung aus dem Unterthanenverbande und Auslieferung seines Vermögens nachgesucht.

Es werden daher sämtliche Gläubiger des Kaver Burkard aufgefordert, ihre Forderungen in der auf Montag den 28. September d. J., Morgens 8 Uhr, anberaumten Tagfahrt dahier zu liquidiren, andernfalls ihnen später dazu nicht mehr verholffen werden kann.

Bühl, den 7. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Kuenzer.

(2) Hüfingen. [Gläubiger-Aufforderung.] Lehrer Faist von Allmendshofen beabsichtigt mit seinen Gläubigern einen Borg- und Nachlassvergleich abzuschließen.

Es werden daher die Gläubiger desselben auf den 5. l. M. October, früh 8 Uhr, mit dem anher vorgeladen, daß die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden sollen, insofern überhaupt die Voraussetzungen des §. 818 der Prozeßordnung vorhanden sind.

Hüfingen, den 4. September 1840.

Großh. Bad. J. J. Bezirksamt.

Kehl.

(3) Gengenbach. [Aufforderung.] Die Rechten des verstorb. Buchbinders Joseph Heizmann von hier haben die Erbschaft nur mit der Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten.

Es werden deshalb alle Jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche an diese Verlassenschaft geltend machen wollen, aufgefordert, solche

Montag den 28. September d. J.

vor der Theilungs-Commission dahier unter Vorlage der Beweisurkunden entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte um so gewisser anzumelden, als sonst die Richterscheidenden ihre

Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse geltend machen können, welcher nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Ebenso werden auch Jene, welche in gedachte Masse etwas schulden, aufgefordert, zur Anerkennung ihrer Schuldsigkeiten in obiger Tagfahrt zu erscheinen, widrigenfalls sich dieselben die Nachtheile selbst zuzuschreiben haben, welche aus ihrem Nichterscheinen für sie hervorgehen könnten.

Gengenbach, den 12. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Wasmer.

Mundtods-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Landamt Karlsruhe

(3) von Bulach, dem einem verschwenderischen Leben und dem Hang zur Trunkenheit ergebenden Johannes Bohner, welchem in der Person des Joseph Braun II. allda ein Beistand bestellt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Sinsheim

(2) von Kirchart, dem wegen Gemüthschwäche entmündigten Friedrich Würtemberger, welchem der Bürger Heinrich Waidler daselbst als Pfleger bestellt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Achern

(1) von Baldum, dem Albin Wiegert, welcher wegen Geisteschwäche entmündigt und ihm in der Person des Joseph Jülg ein Rechtsbeistand bestellt wurde. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischofsheim

(1) von Boderkweier, dem volljährigen ledigen Jakob Brunk, welcher wegen Blödsinns entmündigt u. ihm in Person des Johann Wundt 5. von dort ein Vormund bestellt wurde.

(3) Lahr. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Martin Wendle von Ichenheim auf die öffentliche Aufforderung vom 24. Mai v. J. sich weder sifirt noch Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz zugewiesen.

Lahr, den 8. September 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Lang.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Der bisherige, für die im ersten Grade mündtode Wittwe des Hofofficianten Beck, Magdalena geborene Rah, aufgestellte Aufsichtspfleger, Schuhmachermeister Wilhelm Götz dahier hat dieß Geschäft abgegeben, und an seine Stelle wurde Handelsmann S. A. Levis dahier ernannt und heute verpflichtet; was hiermit unter Hinweisung auf L. R. S. 513 bekannt gemacht wird.

Karlsruhe, den 14. September 1840.
Großherzogl. Stadtamt.
Stösser.

Kauf-Verträge.

Haslach. [Weinfässer-Versteigerung.] In dem Stadtwirthshause dahier werden Montag den 28. d. M., Nachmittags 2 Uhr, verschiedene, auf 598 fl. taxirte, gutgehaltene und in Eisen gebundene Weinfässer, von 36 bis 70 alte Ohm haltend, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Haslach, am 3. September 1840.
Bürgermeisteramt.
Ruedin.

(1) Neufreistett, Amts Rheinbischofsheim. [Liegenschaftsversteigerung.] Zufolge richterlicher Verfügung vom 9. Juli d. J., Nr. 4100 u. 4101, werden Montag den 23. November d. J., Vormittags 9 Uhr, dem Rosenwirth Anton Adler folgende Liegenschaften im Wirthshause zum Lamm dahier öffentlich versteigert werden, als:

1) Circa 3 1/2 Sester Haus-, Hof- u. Gartenplatz, neben David Bauers Wittwe u. Lämmle und Simon Hammel, vornen die Rencher resp. Hasenstraße und hinten auf Anton Adler selbst stehend.

2) Die auf erwähntem Platz stehende, mit der Realwirthschaftsgerechtigkeit versehene, von Holz erbaute, aber gut im Stand erhaltene zweistöckige Behausung, unter welcher ein vorzüglicher Balkenkeller ist, und im ersten Stock eine große Wirths- und eine kleine Stube, zwei Kammern nebst einer geräumigen Küche, und im obern Stock einen Saal, vier tapezirte, 2 andere Zimmer und eine Küche enthält; sodann

3) die daran gebauten, meist unter einem Dach stehenden, Oekonomiegebäude, als ein doppelter und zwei einfache Stallungen, zwei Schoppen, ein Scheuertenn, vier Schweinställe, nebst einer Baupfütze, worunter sich ein Keller

befindet und welche leicht, da solche dazu gebaut ist, zu einer Brauerei eingerichtet werden kann.

Hiebei wird bemerkt, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 4000 fl. oder darüber geboten wird, und daß auswärtige Steigerer sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Neufreistett, den 11. September 1840.
Bürgermeisteramt.

Fehler.

(1) Spielberg, Oberamts Durlach. [Liegenschaftsversteigerung.] Dem Philipp Zwezig, Bürger und Bauer dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung v. 2. Juli d. J., Nr. 14053, die unten benannten Liegenschaften

Montag den 12. October d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

Häuser und Gebäude.

1) Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Stallung und Futtergang mit Keller unter einem Dach, an der Langensteinbacher Straße, nebst Hofraithe, neben Johann Ungerer und dem eigenen Garten.

Gärten.

2) 8 Ruthen Kochgarten an der Langensteinbacher Straße, neben Johann Mangler und dem eigenen Haus.

3) 5 Ruthen im Kuhlager, neben Christoph Becker und Christoph Dietrich.

4) 3 Ruthen im Feil, neben Abraham Tron und Philipp Wacker.

Acker.

5) 1 Viertel in den neuen Stücklen, neben Philipp Wacker und Michael Müller, Zoller.

6) 34 Ruthen im Ruth, neben Wilhelm Kornmüller und Friedrich Weber.

7) 34 Ruthen allda, neben Daniel Hobart und Konrad Karcher.

8) 34 Ruthen in dem neuen Neubruch, neben Christoph Müller, Meßger, und Philipp Mayer.

9) 34 Ruthen daselbst, neben Joh. Ungerer und Friedrich Manglers Erben.

10) 38 Ruthen im Benreißig, neben Johann Michael Friedrichs Ehefrau und Michael Becker.

11) 1 Viertel vornen im Reßberg, neben Philipp Müller und Joh. Clopeins Wittib.

12) 30 Ruthen im obern Fülle, neben Konrad Karcher und dem Hebamngut.

13) 1 Viertel allda, neben dem Weg auf den Wald und Ludwig Dietrich.

14) 1 Viertel 10 Ruthen im untern Fülle, neben Kraft Bittmann und Gottlieb Rau.

15) 10 Ruthen in den Halbacher Strüeken, neben Philipp Dillmann und Phil. Bittmann.

16) 10 Ruthen allda, neben Phil. Dillmann und Christian Karcher, Gemeinderath.

17) 1 Viertel oben am Grund, neben Wilhelm Stollstemmer und Daniel Hobart.

18) 1 Viertel im untern Fülle, neben Joh. Mangler und Christoph Karcher, Bäcker.

19) 1 Viertel im Eichelgarden, neben Math. Bittmann und Susanne Werner, ledig.

20) 1 Viertel im Sohl, neben Joh. Mangler und Wilhelm Becker, Altvogts Sohn.

21) 34 Ruthen in dem neuen Neubruch, neben Samuel Mangler und Michael Becker.

W i e s e n .

22) 1 Viertel im Aespig, neben Daniel Karcher und Friedrich Diez.

23) 22 Ruthen auf den Dorfweiden, neben Jak. Karchers Wittib u. A. Maria Becker, ledig.

24) 1 Viertel im Bürke, neben Jakob Haas und Heinrich Dietrich.

25) 20 Ruthen daselbst, neben Kraft Müllers Wittwe und Ludwig Dietrich.

26) 1 Viertel 13 Ruthen im Deyenbronn, neben Philipp Müller und Altvogt Bittmanns Erben.

27) 1 Viertel oben am Grund, beiderseits Philipp Werner.

28) 1 Viertel allda, neben Christoph Becker, Grenadier, und Wilhelm Karcher, ledig.

29) 1 Viertel 10 Ruthen im Aespig, neben Philipp Karchers Erben und Konrad Lichtenfels Erben.

30) 1 Viertel im Sohl, neben Georg Martin Mangler und Gustav Weber.

31) 1 Viertel oben am Grund, neben Christ. Berners Erben und Friedrich Müller, Weber.

32) 1 Viertel im Aespig, neben Konrad Lichtenfels und sich selbst.

Spielberg, den 16. September 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Lichtenfels.

(2) Ohlsbach, Amts Gengenbach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Roman Käpple dahier werden in Folge richterlicher Verfügungen vom 15. Jänner d. J., Nro. 322, 19. Februar d. J., Nro. 1526, und 26. März d. J., Nro. 2973, die unten verzeichneten Liegenschaften

Montag den 12. October d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Rebstockwirthshause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

1) Ein einstöckiges, von Holz erbautes Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung im Zinken Schlauch, einerf. der Weg, anders. sich selbst.

2) 2 Feuch Hofplatz, Garten und Rebfeld, $\frac{1}{2}$ Tauen Matte und 3 Haufen Reben an der Hald, einerf. das Bergle, anderseits Mathias Bröderle.

3) 3 Haufen Leerfeld im Fuchsen, einerseits Johann Held, anders. Mathias Bröderle.

4) $1\frac{1}{2}$ Haufen Reben im Baumgarten, einerf. Karl Better, anders. Christomus Faus.

5) 6 Haufen Reben im Schlauchberg, einerf. Gregor Wagemann, anders. Gregor Suhm.

6) 2 Feuch Reutfeld und 2 Haufen Leerfeld allda, einerf. und anders. Gregor Wagemann.

Ohlsbach, den 12. September 1840.

Bürgermeisteramt.

Bau.

Pacht-Unträge.

(2) Karlsruhe. [Jagdverpachtung.] Samstag den 26. d. M., Morgens 9 Uhr, wird auf diesseitigem Bureau die auf Malscher Gemarkung in der Ebene gelegene Hofjagd im Steigerungswege auf 6 Jahre verpachtet; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß

1) Steigerer einen annehmbaren inländischen Bürgen stellen muß;

2) Landleute und Handwerker nur dann zur Steigerung zugelassen werden, wenn sie durch ein bezirksamtliches Zeugniß nachweisen, daß bei ihrer Zulassung zum Jagdpachte weder für ihr Hauswesen, noch für das öffentliche Wohl ein Nachtheil zu befürchten ist, und daß

3) keine Nachgebote angenommen werden. Die weitem Pachtbedingungen können täglich auf diesseitigem Bureau eingesehen werden.

Karlsruhe, den 16. September 1840.

Großherzogl. Hof-Forstamt.
v. Schönau.